

Wichtige Information

für Ihre Anmeldungen zur Außenhandelsstatistik - Extra- wie Intrahandel - ab Januar 2019.

Änderungen

des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik
zum 1.1.2019
mit Gegenüberstellung der geänderten Warennummern

Durch Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM) werden auch zum 1. Januar 2019 wieder eine Reihe von Änderungen in der Kombinierten Nomenklatur (KN) und damit auch im deutschen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) rechtswirksam.

In der nachfolgenden Übersicht (Spalten 1 bis 3) sind die Änderungen zusammengestellt, die sich unmittelbar auf die Anmeldung auswirken, d.h. alle Veränderungen von Warennummern und Besonderen Maßeinheiten. Die Änderungen sind mit einer Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 2019/2018 (Spalten 2 und 4) gekoppelt; auch ein Vergleich 2018/2019 ist durch umgekehrte Anwendung von Spalte 4 nach Spalte 2 möglich. Auf Besonderheiten wird ggf. durch „Hinweis“ in Spalte 1 aufmerksam gemacht.

Die übrigen Berichtigungen (Textkorrekturen) ergeben sich aus der Ausgabe 2019 des WA, in der alle Änderungen gekennzeichnet sind (Punkt am linken Rand).

Terminsache!!!

Bitte leiten Sie diese Informationsschrift sofort an die mit den Anmeldeformalitäten betraute Stelle in Ihrem Hause weiter. In Betracht kommen hierfür z.B. die Import-, Export-, Zoll- oder Versandabteilung bzw. die Buchhaltung, das Rechnungswesen oder die Steuerabteilung.

Hinweise für den Nutzer:

1. Ein „ex“ vor der Nennung der Warennummer aus dem Jahr 2018 auf den Seiten 3 bis 16 bedeutet, dass nur ein Teil ihres Inhalts in die an dieser Stelle genannte neue Warennummer in das Jahr 2019 übertragen wird. Für die Umschlüsselung kommt also mindestens eine weitere Warennummer in Betracht (z.B. 7606 12 20). Diese Fälle sind in der Tabelle „Gegenüberstellung der geänderten Warennummern, für die es im Jahr 2019 mehr als eine Entsprechung gibt“ zusammengefasst. Die Auswahl der neuen Warennummer, aus den in Frage kommenden Warennummern, ist entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Waren anhand der ab dem 1.1.2019 gültigen Ausgabe des WA vorzunehmen.
2. Die Streichung oder Einfügung von Warennummern beeinflusst in der Regel auch die dazugehörigen Zwischenüberschriften. Mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit der Information wird an dieser Stelle hierauf nicht im Detail verwiesen. Die endgültigen Fassungen der entsprechenden Stellen sind im Warenverzeichnis (Ausgabe 2019) mit einem schwarzen Punkt gekennzeichnet.

Eine kostenlose Version des WA finden Sie auf folgender Website:

[Warenverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik](#)

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
Kapitel 03			
0308:			
1. Die Warennummer 0308 30 10 wird gestrichen.			
2. Die Warennummer 0308 30 90 wird geändert in die neue Waren- nummer 0308 30 80 und behält ihre textliche Fassung:			
-- andere	0308 30 80	—	0308 30 10 0308 30 90

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 04

Die zusätzliche Anmerkung vier erhält folgende Fassung:

4. Für die Zwecke der Unterpositionen 0404 10 und 0404 90 gilt Folgendes:

Milchpermeat und Molkenpermeat können analytisch durch das Vorhandensein von Stoffen (z. B. Milchsäure, Lactate und Glykomakropeptide), die mit der Molkenherstellung zusammenhängen, unterschieden werden.

Zu Unterposition 0404 10 gehört ‚Molkenpermeat‘, ein Erzeugnis mit in der Regel leicht säuerlichem Geruch, das durch Ultrafiltration oder sonstige Verarbeitungsverfahren aus Molke oder Mischungen natürlicher Molkenbestandteile gewonnen wird.

Das Vorhandensein von Stoffen, die mit der Herstellung von Molke zusammenhängen (z. B. Milchsäure, Lactate und Glykomakropeptide), ist eine Voraussetzung für die Einreihung von Molkenpermeaten in diese Unterposition.

Zu Unterposition 0404 90 gehört ‚Milchpermeat‘, ein in der Regel nach Milch riechendes Erzeugnis, das durch Ultrafiltration oder sonstige Verarbeitungsverfahren aus Milch gewonnen wird. Das mengenmäßig begrenzte Vorhandensein oder das Fehlen von Milchsäure und Lactaten (höchstens 0,1 GHT in pulverförmigen Milchpermeaten oder höchstens 0,015 GHT in flüssigen Milchpermeaten) sowie das Fehlen von Glykomakropeptiden sind Voraussetzungen für die Einreihung von Milchpermeaten in Unterposition 0404 90.

Lactate sind nach dem Verfahren ISO 8069:2005 und Labmolke (d. h. das Vorhandensein von Kaseinmakropeptiden wie Glykomakropeptide) nach dem Verfahren der Anlage II der Durchführungsverordnung (EU) 2018/150 der Kommission¹⁾ nachzuweisen.

1) Durchführungsverordnung (EU) 2018/150 der Kommission vom 30. Januar 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1240 der Kommission in Bezug auf die Analyse und Qualitätsbewertung von Milch und Milcherzeugnissen, die für die öffentliche Intervention und die Beihilfe für die private Lagerhaltung in Betracht kommen (Abl. L 26, 31.1.2018, S. 14).

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 12

Die Anmerkung 4. b) erhält folgende neue Fassung:

- 4. b) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 15

Nach der zusätzlichen Anmerkung vier wird die neue zusätzliche Anmerkung fünf mit folgenden Text eingefügt:

5. Zu diesem Kapitel gehören nicht Lebensmittelzubereitungen aus Erzeugnissen des Kapitels 15, dosiert aufgemacht, wie Kapseln, Tabletten, Pastillen und Pillen, die zur Verwendung als Nahrungsergänzungsmittel bestimmt sind. Der wesentliche Charakter eines Nahrungsergänzungsmittels wird nicht nur durch seine Inhaltsstoffe bestimmt, sondern auch durch seine besondere Form der Darreichung, die auf seine Funktion als Nahrungsergänzungsmittel hinweist, da sie die Dosierung, die Art und Weise seiner Aufnahme und den Ort, an dem es wirken soll, bestimmt. Diese Lebensmittelzubereitungen sind in Position 2106 einzureihen, sofern sie anderweitig weder genannt noch inbegriffen sind.

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 17

Die zusätzliche Anmerkung 6 erhält folgende neue Fassung:

6. Als „Inulinsirup“ gelten:

- a) im Sinne der Warennummer 1702 60 80 Erzeugnisse, die unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligomeren der Fructose gewonnen wurden, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT Fructose in chemisch nicht gebundener Form oder in Form von Saccharose.
- b) im Sinne der Warennummer 1702 90 80 Erzeugnisse, die unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligomeren der Fructose gewonnen wurden, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 bis 50 GHT Fructose in chemisch nicht gebundener Form oder in Form von Saccharose.

Die Menge an ‚Fructose in chemisch nicht gebundener Form oder in Form von Saccharose‘ wird bezogen auf die Trockenmasse mit der Formel $F + 0,5 S / 0,95$ berechnet, wobei ‚F‘ der Fructosegehalt und ‚S‘ der Saccharosegehalt ist, die mittels Hochleistungsflüssigkeitschromatografie bestimmt wurden.

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 22

Die zusätzliche Anmerkung zehn erhält folgende Fassung:

10. Für die Anwendung der Warennummern 2206 00 31 und 2206 00 39 gelten als „schäumend“:
- gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind;
 - gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Überdruck von 3 bar oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20 °C.

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 27

1. Die zusätzliche Anmerkung 2 f) erhält in Teilen folgende neue Fassung:

f) (...)

den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ISO 3987 weniger als 1 % und die Verseifungszahl nach ISO 6293-1 oder ISO 6293-2 weniger als 4 beträgt (bei Erzeugnissen, die eine oder mehrere Biokomponenten enthalten, findet die in diesem Gedankenstrich festgelegte Anforderung einer Verseifungszahl von weniger als 4 keine Anwendung);

(...)

„Biokomponenten“ im Sinne dieser Anmerkung sind tierische oder pflanzliche Fette, tierische oder pflanzliche Öle oder Fettsäuremonoalkylester (FAMAE).

2. Die Warennummern 2710 12 51 und 2710 12 59 werden gestrichen.

3. Die **besondere Maßeinheit** der Warennummern 2710 12 41 bis 2710 12 49 wird von 1 000 l in m³ geändert.

----- mit einer Oktanzahl (ROZ) von weniger als 95	2710 12 41	m ³	unverändert
--	------------	----------------	-------------

----- mit einer Oktanzahl (ROZ) von 95 oder mehr, jedoch weniger als 98	2710 12 45	m ³	unverändert
---	------------	----------------	-------------

----- mit einer Oktanzahl (ROZ) von 98 oder mehr	2710 12 49	m ³	unverändert
--	------------	----------------	-------------

4. Unmittelbar nach der Warennummer 2710 12 49 wird die neue Warennummer 2710 12 50 eingefügt und erhält folgende Fassung:

----- mehr als 0,013 g/l	2710 12 50	m ³	2710 12 51 2710 12 59
--------------------------------	------------	----------------	--------------------------

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 33

Die Anmerkung vier erhält folgende neue Fassung:

4. Als „zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel“ im Sinne der Position 3307 gelten - unter anderem - folgende Erzeugnisse: kleine Säckchen mit Teilen von Aromapflanzen; duftende zubereitete Räuchermittel; parfümierte Papiere und Papiere, die mit Kosmetika getränkt oder überzogen sind; Lösungen für Kontaktlinsen oder künstliche Augen; mit Riechmitteln oder Kosmetika getränkte, bestrichene oder überzogene Watte, Filze oder Vliesstoffe; zubereitete Körperpflegemittel für Tiere.

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 48

Die Anmerkung 2.c) erhält folgende neue Fassung:

- 2. c) parfümierte Papiere und Papiere, die mit Kosmetika getränkt oder überzogen sind (Kapitel 33);

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 56

1. Die Anmerkung 1. a) erhält folgende neue Fassung:

1. a) Watte, Filze oder Vliesstoffe, mit Stoffen oder Zubereitungen (z. B. Riechmittel oder Kosmetika des Kapitels 33, Seifen oder Reinigungsmittel der Position 3401, Poliermittel, Schuhcreme oder ähnliche Zubereitungen der Position 3405, Weichmacher der Position 3809 für Spinnstoffserzeugnisse) getränkt, bestrichen oder überzogen, sofern die Spinnstoffe lediglich als Unterlage dienen;

2. Unmittelbar nach der Überschrift der HS-Unterposition 5602 10 wird die folgende Zwischenüberschrift ergänzt:

-- weder getränkt, bestrichen, überzogen oder laminiert:

3. Die Warennummer 5602 10 90 erhält folgenden Wortlaut:

-- getränkt, bestrichen, überzogen oder laminiert	5602 10 90	—	unverändert
---	------------	---	-------------

4. Die unmittelbar nach der Warennummer 5602 10 90 folgende Zwischenüberschrift wird wie folgt angepasst:

-- andere Filze, weder getränkt, bestrichen, überzogen oder laminiert:

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
Kapitel 59			
5903:			
1. Die Warennummer 5903 10 90 erhält folgenden Wortlaut:			
-- bestrichen, überzogen oder laminiert	5903 10 90	m ²	unverändert
2. Die Warennummer 5903 20 90 erhält folgenden Wortlaut:			
-- bestrichen, überzogen oder laminiert	5903 20 90	m ²	unverändert
3. Die unmittelbare Zwischenüberschrift nach der Warennummer 5903 90 10 erhält folgenden Wortlaut:			
-- bestrichen, überzogen oder laminiert:			

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 72

Die Unterpositions-Anmerkung 1 c) erhält folgende Fassung:

1. c) Silicium-Elektrostahl
- legierte Stähle, die 0,6 bis 6 GHT Silicium und 0,08 GHT oder weniger Kohlenstoff enthalten. Mit Ausnahme von 1 GHT oder weniger Aluminium dürfen sie andere Elemente nicht mit einem Anteil enthalten, der ihnen den Charakter anderer legierter Stähle verleiht;

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
Kapitel 73			
7307:			
Die Warennummer 7307 19 10 erhält folgenden Wortlaut:			
--- aus Temperguss	7307 19 10	—	unverändert
7325:			
Die Warennummer 7325 99 10 erhält folgenden Wortlaut:			
--- aus Temperguss	7325 99 10	—	unverändert

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
-------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------

Kapitel 76

1. Unmittelbar nach der zusätzlichen Anmerkung 1 zum Kapitel 76 wird die neue zusätzliche Anmerkung 2 mit folgendem Text eingefügt:

2. Im Sinne der Warennummern 7606 12 11 und 7606 12 19 gelten als:

- Bänder für Getränkedosenkörper: Bleche oder Bänder in Rollen, gewalzt, mit Mangan als vorherrschendem Legierungselement und mit einer Mindestzugfestigkeit von 262 MPa. Die Bleche oder Bänder haben über die gesamte Länge einen gleichbleibenden Querschnitt, eine Breite von 300 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 2000 mm und eine Dicke von mehr als 0,2 mm, jedoch nicht mehr als 0,4 mm, wobei die Länge immer die Breite und die Dicke überschreitet. Die Bänder für Getränkedosenkörper sind geschmiert und haben eine glänzende Oberfläche;
- Bänder für Getränkedosendeckel und Getränkedosenlaschen: Bleche oder Bänder in Rollen, gewalzt, mit Magnesium als vorherrschendem Legierungselement und mit einer Mindestzugfestigkeit von 345 MPa. Die Bleche oder Bänder haben über die gesamte Länge einen gleichbleibenden Querschnitt, eine Breite von 30 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 2000 mm und eine Dicke von mehr als 0,2 mm, jedoch nicht mehr als 0,35 mm, wobei die Länge immer die Breite und die Dicke überschreitet. Die Bänder für Getränkedosendeckel sind auf beiden Seiten lackiert. Die Bänder für Getränkedosenlaschen sind entfettet und geölt.

Diese Waren werden für die Herstellung von starren Getränkedosen, einschließlich der Getränkedosendeckel und Getränkedosenlaschen, verwendet.

2. Unmittelbar nach der HS-Unterposition 7606 12 wird eine neue Zwischenüberschrift mit den dazugehörigen Warennummern und einer weiteren Zwischenüberschrift eingefügt:

--- Bänder für Getränkedosenkörper, Getränkedosendeckel und Getränkedosenlaschen:

---- Bänder für Getränkedosenkörper	7606 12 11	—	ex	7606 12 92
---- Bänder für Getränkedosendeckel und Getränkedosenlaschen	7606 12 19	—	ex	7606 12 20 ex 7606 12 92

--- andere:

3. Die Warennummern 7606 12 20, 7606 12 92 und 7606 12 93 und 7606 12 99 erhalten einen Vorstrich in der Hierarchie; die Warennummern 7606 12 20 und 7606 12 92, behalten trotz inhaltlicher Änderung ihre Gültigkeit.

---- mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff beschichtet	7606 12 20	—	ex	7606 12 20
---- andere, mit einer Dicke von:				
----- weniger als 3 mm	7606 12 92	—	ex	7606 12 92
----- 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 6 mm	7606 12 93	—		unverändert
----- 6 mm oder mehr	7606 12 99	—		unverändert

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2019	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2018
Kapitel 84			
Die Warennummern 8443 13 31, 8443 13 35 und 8443 13 39 werden gestrichen; an ihrer Stelle werden die neuen Warennummern 8443 13 32, 8443 13 34 sowie 8443 13 38 mit folgenden Wortlauten eingefügt:			
----- 53 x 75 cm oder weniger	8443 13 32	St	8443 13 31 ex 8443 13 35
----- mehr als 53 x 75 cm bis 75 x 107 cm	8443 13 34	St	ex 8443 13 35 ex 8443 13 39
----- mehr als 75 x 107 cm	8443 13 38	St	ex 8443 13 39

Auf einen Blick

Folgenden Warennummern behalten trotz inhaltlicher Änderungen ihre Gültigkeit (wiederverwendete Warennummern):

WA2018	WA2019
76061220	76061220
76061292	76061292

Folgende Warennummern verlieren ab 31. Dezember 2018 ihre Gültigkeit:

WA2018
03083010
03083090
27101251
27101259
84431331
84431335
84431339

Folgende Warennummern sind ab 01. Januar 2019 NEU aufzunehmen:

WA2019
03083080
27101250
76061211
76061219
84431332
84431334
84431338

Gegenüberstellung der Warennummern, für die es im Jahr 2018 nur eine Entsprechung gibt.

(Umsetzungsverhältnis m:1 oder 1:1)

WA2018	WA2019
03083010	03083080
03083090	03083080
27101251	27101250
27101259	27101250
84431331	84431332

Gegenüberstellung der Warennummern, für die es im Jahr 2018 mehr als eine Entsprechung gibt.

(Umsetzungsverhältnis m:n; diese Auflistung beinhaltet auch wiederverwendete Warennummern)

WA2018	WA2019
76061220	76061219
76061292	76061211
76061292	76061219
84431335	84431332
84431335	84431334
84431339	84431334
84431339	84431338